

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.03.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Amt für Interne Dienste IT-Abteilung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0052 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111030 Kostenstelle: 772-010-1000 Kostenträger: 1110-31 Investitionsnummer: 15772-2001 Sachkonto: 0241010		

Betreff: Einführung der papierarmen Gremienarbeit

Vorlage vom: 12.03.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung der papierarmen Gremienarbeit wird zugestimmt.
2. Der Anschaffung der Zusatzmodule wird zugestimmt. Für die Anschaffung sind im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 12.000 € etatisiert.

Anlagen: Angebot Zusatzmodule

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.03.2015

Einhergehend mit den modernen technischen Möglichkeiten bietet sich mit dem städtischen Parlamentsinformationssystem die Chance, zukünftig die parlamentarische Arbeit papierarm zu gestalten.

Die Firma more Software GmbH stellt außer der Möglichkeit über die Internetseite des Parlamentsinformationssystem auf die Sitzungsunterlagen zuzugreifen, nun auch eine spezielle App für Apple und eine Beta-Version für Android-Geräte zur Verfügung. Gleichzeitig stehen auf diesem Weg auch alle bisherigen Recherchemöglichkeiten zur Verfügung.

Rechtliche Voraussetzungen:

Die letzte Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung hat die Möglichkeit für eine elektronische Zustellung von Sitzungsunterlagen geschaffen, ohne diese genauer zu reglementieren. Der Hess. Städtetag hat hierzu die Empfehlung herausgegeben, entsprechende Regelungen in den Geschäftsordnungen der Gremien zu hinterlegen.

§ 58 HGO spricht von der „schriftlichen oder elektronischen“ Zustellung der Sitzungsunterlagen. Dies impliziert, dass das einzelne Gremiumsmitglied über die Art der Zustellung selbst entscheiden kann, soweit die jeweilige Geschäftsordnung dies zulässt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine solche Regelung weder in der Geschäftsordnung des Magistrats noch der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Ein entsprechender Passus ist jedoch in der zurzeit in Überarbeitung befindlichen Fassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

Für den Magistrat steht eine solche Änderung noch aus.

Finanzielle Situation:

Die derzeitige schriftliche Bereitstellung von Sitzungsunterlagen stellt einen hohen Kostenfaktor dar. Allein die Aufwendungen für Kopien belaufen sich derzeit auf ca. 500 Euro pro Jahr und Mandatsträger. Hinzu kommen weitere Kosten für Botenfahrten, Porto und Arbeitszeit des Personals der Vervielfältigungsstelle und des Büros der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Magistratsgeschäftsstelle für Sortierung und Ähnliches.

Für den günstigsten Fall, dass alle Stadtverordneten und ehrenamtlichen Magistratsmitglieder auf die Zustellung von Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten, besteht ein Einsparpotential allein bei den Kosten für die Vervielfältigung von 22.600 Euro per anno.

Gleichzeitig entstehen auf Seiten des Mandatsträgers Kosten für die Bereitstellung entsprechender Hardware (Laptop oder Tablet und Drucker) und Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner bzw. Tinte für Drucker.

Unterstellt man allein für die Anschaffung der Hardware 500 Euro (400 Euro Laptop und 100 Euro für einen Drucker) und eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren, entstehen monatliche Kosten von ca. 14 Euro. Für Verbrauchsmaterial ist mit maximal 5 Euro pro Monat zu rechnen. Die Verbrauchsmittelkosten sind abhängig von der Anzahl der Ausdrücke. Mandatsträgern, die also rein mit elektronischen Daten arbeiten, entstehen somit außer dem Anschaffungswert für Hardware keine weiteren Kosten.

Zusammengefasst können die Kosten, die dem Mandatsträger für die papierarme Gremienarbeit entstehen, durch eine Sonderzuwendung von 20 Euro pro Monat kompensiert werden. Gleichzeitig wird dadurch ein Anreiz geschaffen, auf elektronische Sitzungsunterlagen umzustellen.

Die rechtliche Grundlage für diese Sonderzuwendung ist durch eine Änderung der Entschädigungssatzung rechtlich abzusichern.

Stellt man die Einsparungen für den städtischen Haushalt in Höhe von 500 Euro per anno bezogen auf jeden Mandatsträger, den Mehrkosten für die Entschädigung in Höhe von 240 Euro gegenüber, verbleibt ein Plus auf Seiten der Stadt von 260 Euro.

Die Personalkosten und Porto- bzw. Transportkosten lassen sich derzeit nicht für einzelne Gremienmitglieder herunterrechnen, erhöhen jedoch das Einsparpotential nochmals erheblich.

Anschaffungskosten für Zusatzmodule:

Für die Nutzung des Sitzungsdienstes mittels Tablet wird auf dem Server ein Zusatzmodul für Apple- und Androidgeräte benötigt. Dies wird gemeinsam mit einem Zusatzmodul für die Bearbeitung und Veröffentlichung von Kleinen Anfragen (Antragsmodul) sowie einem Menü-Editor für das Parlamentsinformationssystem (RIS-Menü-Editor) beschafft. Der RIS-Menü-Editor ermöglicht Administratoren und individuell autorisierten Personen das Erstellen persönlicher Menüpunkte innerhalb des Parlamentsinformationssystems. Eigens erstellte Menüpunkte können nach Belieben um weitere Untermenüpunkte, Berichte und Analysen erweitert werden.

Das Antragsmodul soll zukünftig die Arbeit der Fachdezernate erleichtern und gleichzeitig für Mandatsträger und Internetnutzer eine Plattform für Recherchen zu Kleinen Anfragen darstellen. Gleichzeitig erleichtert es die Kommunikation zwischen den Stadtverordneten und dem Fachdezernat, da auch etwaige Zwischennachrichten über das System erstellt werden können.

Für die Anschaffung dieser Module liegt ein Angebot der Fa. more in Höhe von 10.500 Euro (Brutto) vor. Weiterhin entstehen Wartungskosten in Höhe von 30 Euro pro Monat.

Für die Anschaffung wurden bereits unter Produkt-Nr. 111030 (Sachkonto 0241010) 12.000 Euro im Haushalt 2015 eingeplant.

Fazit:

Durch die Einführung der papierarmen Gremienarbeit können abhängig von der Anzahl der Mandatsträger, die sich für eine solche Arbeitsweise entscheiden, jährlich bis zu 22.600 Euro im städtischen Haushalt eingespart werden. Zusätzliche Einsparungen entstehen durch Verringerung im Personalbereich, Transport- und Portokosten, die jedoch im Moment nicht bemessen werden können.

Darmstadt, 12.03.2015

772/da

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer